

**Zeitschrift:** ZeitBild  
**Herausgeber:** Schweizerisches Ost-Institut  
**Band:** 32 (1991)  
**Heft:** 16  
  
**Rubrik:** Briefe

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die letzte Nummer

Unsere «Leser als Autoren» in der letzten Nummer haben unsere Leser als kritische Korrespondenten inspiriert. Hier zwei Zuschriften.

## Der Landfriedensbund

Die «Zeitbild»-Nummer vom 25. Juli hat mir gut gefallen. Schon, dass Sie ein Stück Bundesbrief als Titelblatt faksimiliert haben, hat mich gefreut; ein anerkennenswerter Akt des Widerstandes gegen die Arglis unserer Zeit.

Weiter gratuliere ich Ihnen zu Ihrem Beitrag «Altlast Sozialismus», ausgezeichnet beobachtet, glänzend formuliert. Das ganze Verhalten der westlichen Meinungsmacher gegenüber der sozialistischen Umweltkatastrophe, vom «nicht zur Kenntnis nehmen» über das «politisch nicht ausschachten» bis zum «Proportionen nicht wahrnehmen» bestätigt, was Hilton Kramer vom «New Criterion» von dieser Gilde geschrieben hat: Fast (aber doch nicht ganz) alle in den Massenmedien und Hochschulen, in der Literatur, Verlegerschaft, Unterhaltungsindustrie und in der US-Demokratischen Partei gehören zu den Linken (zitiert in «NZZ» vom 4. 2. 91).

Dazu ganz nebenbei: Nowa Huta liegt bei Krakau; und im Salzgitter sind nicht die Schollen, sondern die Stollen interessant.

Zu den Betrachtungen von Dr. Jacob zu 1291 bis 1991 möchte ich – nachdem ich das Thema ausgiebig bearbeitet habe – folgendes bemerken. Der Autor scheint mir etwas stark im Banne der modischen Kritiken zu stehen. Natürlich war der Bundesbrief von 1291 kein Gründungsakt für einen neuen Staat, sondern «nur» ein Landfriedensvertrag; das schadet doch nichts! Aber für die Friedenssicherung gelobten die Eidgenossen, sich mit aller Macht, d. h. Waffengewalt, gegenseitig beizustehen, gegen alle und jeden, der ihnen Gewalt antun und damit ihren Frieden stören wollte. Die Gewährleistung einer verlässlichen Rechtsordnung im Innern und deren machtmässige Behauptung gegen aussen, darin liegt nun aber der eigentliche Sinn und Zweck jeder staatlichen Organisation!

Es ist somit durchaus gerechtfertigt, im Landfriedensbund von 1291 den Anfang der

staatlichen Existenz der Eidgenossenschaft zu sehen. Auch wenn die Schwörenden noch nicht an die Bildung eines eigenen souveränen Staates gedacht haben, so waren sie sich – im Gegensatz zu einigen ihrer unwürdigen Nachkommen – doch klar bewusst, dass die Schwachen nur durch das Recht geschützt werden können, und das Recht nur durch bewaffnete Landesverteidigung gewahrt werden kann.

Niemand behauptet, der Landfriedensbund von 1291 sei etwas besonderes; das Besondere liegt daran, dass dieser Bund bis heute bestehen geblieben ist und – hoffentlich – noch weiter bestehen bleiben wird.

Massgebende Historiker sollen heute erklären, der Bund von 1291 habe für die spätere Entwicklung der Eidgenossenschaft keine Rolle gespielt; vor 100 Jahren haben die damals massgebenden Historiker eine andere Meinung vertreten. Wie immer das Mass sei, das Historiker geben, keiner von ihnen hat bestritten, dass die alten Eidgenossen ein starkes Zusammengehörigkeitsgefühl besaßen. Dieses war der «rote Faden» im jahrhundertelangen komplexen Prozess, den Dr. Jacob erwähnt und an dessen Ende dann die Eidgenossenschaft als selbständiger Staat Anerkennung gefunden hat.

War es falsch, vor 100 Jahren im Sinne des damaligen Historismus eine 600-Jahr-Feier zu veranstalten? War es falsch, den 1. August zum Nationalfeiertag zu bestimmen? Wäre es nicht schön, wenn wir von daher eine Nationalhymne hätten? Dem Schweizervolk eine solche zu schenken, das wäre eine Kulturtat gewesen, etwas anderes als ein geistloser Kulturboycott. M.K.

## Die «zu hohe Stimmbeteiligung»

In der letzten Nummer von «Zeitbild» hatte es den oder jenen Artikel, der mich sehr stark an die gegenwärtige hochgespielte Identitätskrise gemahnt hat. Wenn man eine Erinnerungsfeier nur noch dann begehen darf, wenn ein klarer Schöpfungsakt am Anfang stand, der alles Spätere schon in sich schloss, dann kann man füglich auf jedes Erinnern verzichten. Glücklicherweise kommt dann im letzten Abschnitt von Dr. Walter Jacobs Artikel doch noch eine positive Komponente zum Ausdruck.

Den Artikel von Wilfried Graf kann ich aber nicht unwidersprochen lassen. Für die zum Teil unkonventionellen Ansichten über die Stimmbeteiligung, die im Aufsatz von Wilfried Graf geäußert werden, habe ich an sich einiges Verständnis. Es ist wirklich fraglich, ob bei der heutigen Kompliziertheit vieler Materien und der parteipolitischen Polarisierung nicht sehr viele Mitbürger überfordert sind. Trotzdem glaube ich nicht, dass jemand anderen das Recht zur Meinungsäußerung absprechen oder auch nur glauben darf, dass er besser in der Lage sei, sich ein zutreffendes Bild zu machen. Und das Unbehagen, wenn so wenig Mitbürger sich die Mühe nehmen, zu einer Ansicht zu kommen, ist trotz der erwähnten Schwierigkeiten berechtigt.

Gerade die Klagen darüber, dass man zu einer Vorlage in der Regel nur als Ganzes ja oder nein sagen kann, lassen Zweifel daran aufkommen, ob der Autor die Möglichkeiten von Auspaltungen besser beurteilen könne als andere. Ein Gesetz muss als Ganzes bestehen können und kann deshalb nicht einfach aus unabhängigen Elementen zusammengebastelt werden. Das Beispiel von den Bedauernswerten, die am gleichen Strick ziehen müssen (gemeint ist die Ablehnung), obschon die einen mehr, die anderen weniger möchten, weist zudem auf einen Hauptmangel des heutigen Schweizers hin: Dank einer masslosen Überschätzung der alleinigen Richtigkeit seiner Ansicht ist er nicht mehr imstande, vernünftige Kompromisse zu akzeptieren. Erich Tenger

STEIGER  
DRUCK AG  
BERN



Moserstrasse 31  
3014 Bern  
Telefon 031 41 27 75

... Steiger druckt's